

# ABS / NBS Hannover -Bielefeld

Projekt Nr.: 2-016-V01  
des Bundesverkehrswegeplan 2030



Gesetz zur Beschleunigung von  
Planungs- und Genehmigungsverfahren  
im Verkehrsbereich vom 29.11.2018

# Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29.11.2018

## Kritikpunkte der IG Cosinus

am Entwurf zum o.g. Gesetz vom 28.09.2018:

- Zusammenlegung von Raumordnungs- und Planungsverfahren
- Außerachtlassen Betrachtung Umweltbelange (SUP, UVP „verwässert“)
- Außerachtlassen aktualisierter Lärmprognosen
- Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (Schaffung von Tatsachen)
- Abkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz
- Auslagerung an private Projektmanager (Interessenkonflikt?, Wahrung der Neutralität?)
- Bündelung der Anhörung und Genehmigung bei nur einer Behörde, Abkehr vom Vier-Augen-Prinzip
- Wahrscheinliche Einschränkung der Beteiligung der Bevölkerung hinsichtlich
  - Dialogforum
  - Transparenz des Verfahrens
  - Wirtschaftlichkeit
  - Alternativenprüfung



# Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29.11.2018

## Forderungen der IG Cosinus:

„Deshalb fordern wir Sie – als unsere gewählten Vertreter – auf, die Rechtslage der bisherigen Verfahren grundlegend zu reformieren und eine frühe Bürgerbeteiligung im Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich zu verankern!“

- verbindliche Beteiligungen der Betroffenen/Bürger mittels Dialogforen
- eine größtmögliche Transparenz der Verfahren
- eine Priorisierung der Wirtschaftlichkeit
- zwingende Prüfungen von Alternativen
- eine weitgehende Einbeziehung von Umweltbelangen
- die Zugrundelegung aktueller Lärmprognosen

An die Mitglieder des

- Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur
  - Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz
  - Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
  - Haushaltsausschusses
- am 19.10.2018



# Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29.11.2018



## Was daraus wurde:

- Außerachtlassen Betrachtung Umweltbelange
  - *Plangenehmigung anstelle von Planfeststellungsbeschlusses, UVP durchzuführen*
- Außerachtlassen aktualisierter Lärmprognosen
  - *aktuelle Verkehrsprognosen müssen bei einer Lärmzunahme von weniger als 3 dB (A) berücksichtigt werden, wenn sich durch sie der Lärm auf mindestens 70dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht.*
- Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
  - *auf reversible Maßnahmen begrenzt*
- Abkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz
  - *erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes, Klagebegründung innerhalb zehn Wochen , ABS/NBS Hannover-Bielefeld (Lfd. Nr. 10)*
- Auslagerung an private Projektmanager
  - *bleibt*
- Bündelung der Anhörung und Genehmigung bei nur einer Behörde
  - *Eisenbahnbundesamt (EBA) künftig gleichzeitig Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde*
- Wahrscheinliche Einschränkung der Beteiligung der Bevölkerung
  - *Veröffentlichung von Planungsunterlagen und UVP im Internet*

# Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29.11.2018



## Fazit:

Wir sind weiterhin skeptisch, insbesondere auf die Forderung nach Stärkung und gesetzlicher Verankerung der Bürgerbeteiligung wurde nur unzureichend eingegangen.

Die Abkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz, insbesondere in Verbindung mit einer nur zehnwöchigen Frist für die Klagebegründung, sehen wir sehr kritisch.

Eine vorsichtig zu beurteilende positive Entwicklung stellen die Einschränkungen beim vorzeitigen Maßnahmenbeginn und bei der Berücksichtigung aktueller Lärmprognosen dar.

**Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Infrastrukturprojekte schneller auf den Weg gebracht werden können als bisher. Jedoch führt aus unserer Sicht der Weg dazu über mehr Bürgerbeteiligung, nicht über weniger!**



**Vielen Dank !**